

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 065/2025
--	------------------------

Betreff:

Fortführung des Entsorgungsvertrages der AWG mit dem Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: Ltd. KBD André Hackelbusch	22.05.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	27.06.2025
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	04.07.2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt zu, dass der Kreis Warendorf auf sein Kündigungsrecht gem. § 8 Absatz 1 des o. g. Entsorgungsvertrages bis zum 31. Dezember 2036 einschließlich verzichtet.

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ist der Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) in Kraft getreten. Mit diesem Entsorgungsvertrag hat der Kreis die AWG als Dritten im Sinne von § 22 Abs. 1 KrWG (damals § 3 Abs. 2 Satz 2 Abfallgesetz) mit der Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Behandlung der jeweils seiner Entsorgungspflicht unterliegenden Abfälle einschließlich der Vermarktung der gewonnenen Sekundärrohstoffe sowie der Restabfallentsorgung beauftragt.

Seit dieser Zeit hat die AWG u. a. den Deponiebetrieb der Zentraldeponie Ennigerloh, den Betrieb der Recyclinghöfe sowie die Durchführung der Nachsorgeaufgaben für die Altdeponien in Ennigerloh, Beckum und Neubeckum übernommen.

Dieser Vertrag wurde bereits zweimal angepasst. Aufgrund eines Kündigungsverzichts, der in der Aufsichtsratssitzung und der Gesellschafterversammlung am 13. November 2019 und im Kreistag Warendorf am 11. Oktober 2019 positiv beschlossen wurde, hat der Entsorgungsvertrag eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2032 und verlängert sich automatisch um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht spätestens ein Jahr vor seinem Auslaufen von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Das wäre zum 31. Dezember 2031 der Fall.

Die Kreisverwaltung und die AWG schlagen nun vor, dass der Entsorgungsvertrag in der Fassung der Änderung vom 28. Juni 2001 in den Jahren 2031 und 2036 wiederum nicht gekündigt werden soll, sodass dessen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2042 fort dauert.

Hintergrund dieses Vorschlages ist, dass die AWG Investitions- und Planungssicherheit benötigt und der Kreis sich weiterhin der Leistungen der AWG in gewohntem/notwendigem Umfang bedienen kann.

Die Zentraldeponie (DK II Deponie) hat nur noch ein Restverfüllvolumen von etwa 1 Mio. m³. Der Betrieb ist genehmigungsrechtlich nur bis zum Jahre 2032 zugelassen. Um auch weiterhin eine Entsorgungsmöglichkeit für die Kreise Warendorf und Gütersloh zu gewährleisten, soll die Deponie um ca. 8 ha erweitert werden. Dies bringt ein zusätzliches Volumen von ca. 1,5 Mio. m³ und damit eine Verlängerung der Laufzeit um ca. 15 Jahre. Hierzu wurden bereits neue Grundstücksflächen erworben und die Plangenehmigung wird vorbereitet.

Aufgrund einer Deponiebedarfsanalyse aus dem Jahr 2019 ist im Weiteren eine Deponie der Deponieklasse I in Planung. Die Deponieaufstandsfläche bietet mit ca. 17,9 ha ein Verfüllvolumen von ca. 4,0 Mio. m³. Die Entsorgungsmöglichkeiten über beide Deponien sind damit mindestens bis 2042 und darüber hinaus gesichert.

Zudem hält die AWG eine gesellschaftliche Beteiligung an der MVA Hamm Eigentümer GmbH. Wie bereits in vorherigen Sitzungen mitgeteilt, wird die Rauchgasreinigung der Müllverbrennungsanlage erneuert. Die Erneuerung wird durch einen Kredit, aufgenommen durch den MVA Hamm Verbund und durch Bürgschaften seitens der Städte Dortmund und Hamm sowie den Kreis Unna finanziert. Diese Finanzierungsverträge haben Laufzeiten bis zum 31.12.2042. Die Verträge mit den Gesellschaftern und dem MVA Hamm Verbund laufen jedoch nur bis zum 31.12.2032, weshalb die Kooperation bis 2042 verlängert werden soll.

Auch ist die AWG mit 51 % an der Kompostwerk Warendorf GmbH, die für die Bio- und Grünabfallentsorgung im Kreis Warendorf zuständig ist, beteiligt. Erst in 2016 und 2017 wurde die Anlage vollständig modernisiert.

Bereits im Jahr 2000 hatte die AWG die Tochtergesellschaft ECOWEST mit der Entsorgung von Abfällen (Hausmüll) durch „Vertrag über die Entsorgung von Abfällen in der Anlage zur Aufbereitung von Sekundärbrennstoffen“ beauftragt. Hier stehen Ersatzinvestitionen in Anlagentechnik, Arbeitsmaschinen, aber auch im Schwarz/Weiß-Bereich/Sanitärbereich an.

Zudem hat die AWG die ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten für die Bürger ausgebaut. So wurde in 2020 der Recyclinghof in Telgte und in 2021 der Entsorgungspunkt in Ennigerloh neu errichtet. Auch wurde erst in 2020 der neue außerschulische Lernort, die Wertstoffwerkstatt, erbaut. Die Abschreibungszeiträume für diese Anlagen liegen bei ca. 20 Jahren.

Der Aufgabenbereich und der Geschäftsbetrieb der AWG machen es erforderlich, Investitionsentscheidungen zu treffen und Verbindlichkeiten einzugehen, die im Rahmen kaufmännischer Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit auf Dauer über das Jahr 2032 hinaus angelegt sein müssen. Der Kreis Warendorf ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der überlassungspflichtigen Abfälle nach den Vorgaben des Abfallrechts grundsätzlich zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit verpflichtet, die aktuell unterschritten wird. Diese Entsorgungspflicht kann nur einhergehend mit den erforderlichen, langfristig angelegten Investitionen erfüllt werden. Es ist daher erforderlich, durch die vertraglichen Rahmenbedingungen die langfristig angelegte Aufgabenwahrnehmung durch die AWG zu sichern. Andernfalls müssten die Hausmüllentsorgung, das Einsammeln und das Befördern von einzelnen Abfallfraktionen sowie die Nachsorgeverpflichtungen auf den Kreis Warendorf zurück übertragen werden.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslaufzeiten und der Abschreibungszeiten sowie zur Absicherung und Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit wird deshalb vorgeschlagen, von dem beidseitig bestehenden Kündigungsrecht im Jahr 2031 sowie 2036 keinen Gebrauch zu machen, sodass die Laufzeit des Entsorgungsvertrages bis zum 31. Dezember 2042 fort dauern würde.

Der Aufsichtsrat der AWG hat dem Kündigungsverzicht bereits am 13.03.2025 zugestimmt. Die Gesellschafterversammlung der AWG wird am 12.06.2025 darüber beschließen.